

Stadtwerke Saalfeld GmbH
Remschützer Straße 42
07318 Saalfeld

Telefon 03671 590-390
Telefax 03671 590-111
kunden@stadtwerke-saalfeld.de
www.stadtwerke-saalfeld.de

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN DE59 8305 0303 0000 0002 80
BIC HELADEF15AR

Registergericht: Jena HRB 200731
Steuernummer: 161/125/09309

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Steffen Kania

Geschäftsführer:
Alexander Kronthaler

Datum: 13.12.2018

Stadtwerke Saalfeld GmbH • Postfach 2563 • 07311 Saalfeld

Herrn / Frau Muster
Musterstraße 1
07318 Saalfeld

Kundennummer/Rechnungseinheit: 12345 / 12345
Abnahmestelle: Musterstraße 1 , 07318 Saalfeld
Vertrag: 12345

Ihr neuer Strompreis ab 01. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Strommarkt ist stark in Bewegung. Die Energiewende schreitet weiter voran und das wirkt sich im kommenden Jahr auf die Strompreise aus.

Trotz der Entlastung der EEG-Umlage sorgen deutlich gestiegene Beschaffungskosten für Strom sowie erhöhte Netzentgelte für eine Anhebung der Strompreise. Auch die Kosten für den Anschluss von Windkraftanlagen haben darauf erheblichen Einfluss.

Aufgrund dessen ist ab 01.02.2019 eine Preisänderung unvermeidbar, welche Sie dem beigefügten Preisblatt entnehmen können. Für einen Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von 2.500 kWh bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von rund 3,25 Euro brutto.

Gut zu wissen: Ihr neuer Strompreis wird von uns automatisch bei der Abschlagsermittlung für das Jahr 2019 berücksichtigt. Sie müssen sich also um nichts weiter kümmern. Gleichzeitig erhalten Sie unsere neuen Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung. Und wie bei jeder Preisänderung haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. So sieht es der Gesetzgeber vor.

Möchten Sie alternativ unser Festpreisprodukt mit Preisgarantie oder unsere Sonderprodukte nutzen - wir beraten Sie gern und sind für Sie da. Sie erreichen uns unter 03671 590-390.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE SAALFELD GmbH



Kronthaler

Anlagen

Preisblatt Allgemeine Preise Strom
Ergänzende Bedingungen

PREISBLATT

Allgemeine Preise Strom

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 1. Februar 2019



Stadtwerke Saalfeld GmbH
 Remschützer Straße 42
 07318 Saalfeld
 Telefon 03671 590-0
 Telefax 03671 590-111
 www.stadtwerke-saalfeld.de
 info@stadtwerke-saalfeld.de

Haushaltsbedarf und Allgemeinbedarf ohne Schwachlast

Bruttopreise
bis
31.01.2019

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	132,09 Euro		114,24 Euro
Grundpreis pro Monat	11,01 Euro		9,52 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		28,96 Cent	28,13 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	111,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,34 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,05	
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,59	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	
Als vorläufige Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,65	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	70,00		
Messstellenbetrieb ET inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	7,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	77,00	14,701	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	34,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,64	

Haushaltsbedarf und Allgemeinbedarf mit Schwachlast

Bruttopreise
bis
31.01.2019

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	153,51 Euro		135,66 Euro
Grundpreis pro Monat	12,79 Euro		11,31 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		29,57 Cent	28,74 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		26,80 Cent	25,97 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	129,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		24,85 Cent	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		22,52 Cent	
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Stromsteuer		2,05	
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT		1,59	
Konzessionsabgabe(Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT		0,61	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005	
Als vorläufige Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,65	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	70,00		
Messstellenbetrieb DT inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	19,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT:	89,20	14,701	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT:		13,721	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		10,15	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		8,80	

Die Schwachlastzeit beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Aufpreise	Netto-Preise	Brutto-Preise ab 01.02.2019	Brutto-Preise bis 31.01.2019
Vorkassezähler	63,00 €/Jahr	74,97 €/Jahr	57,12 €/Jahr
NS-Stromwandlersatz	26,75 €/Jahr	31,83 €/Jahr	31,83 €/Jahr

Mit der Jahresabrechnung erhalten unsere Haushaltskunden 5,00 Euro Treuebonus pro gültigen Energieliefervertrag als Gutschrift.

Sie erhalten auf Ihre Jahresabrechnung einen Nachlass (außer auf Steuern) von 1 % bei Vereinbarung vierteljährlicher Abschlagszahlung oder 3 % bei Vereinbarung jährlicher Abschlagszahlung (Vorkasse).

Stadtwerke Saalfeld GmbH Kennzeichnung der Stromlieferung 2017 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017			
Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Saalfeld GmbH	Produkt SaaleStrom Öko	Verbleibender Energieträgermix der Stadtwerke Saalfeld GmbH	Energieträgermix Deutschland
324 g/kWh CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh CO ₂ -Emissionen	325 g/kWh CO ₂ -Emissionen	435 g/kWh CO ₂ -Emissionen
0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall	0 g/kWh radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall
Zusatzinformation: Der Anteil des umweltfreundlich erzeugten Stromes aus unserem Blockheizkraftwerk Gorndorf beträgt im Bilanzierungsjahr 8,5%.			
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-saalfeld.de , per Telefon unter 03671 590-0 oder direkt bei der Stadtwerke Saalfeld GmbH.		Stand der Information: 1. November 2018	

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Saalfeld GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der ihm hierüber Auskunft erteilt.

2. Abrechnung, § 12 StromGVV

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Grundversorger nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2 Der Kunde hat das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Grundversorger erfolgt. Bei einer monatlichen Abrechnung entfällt das Recht des Grundversorgers monatliche Abschläge zu verlangen.

2.3 Mit Erstellung der Abrechnung für den Abrechnungszeitraum wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag unverzüglich erstattet oder nachberechnet.

3. Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2 erhebt der Grundversorger keine Abschlagszahlungen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme, § 14 StromGVV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

1. SEPA-Basislastschriftmandat
2. Dauerauftrag
3. Überweisung
4. SEPA-Firmenlastschriftmandat zu leisten.

5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV

6.1 Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden zu dem vom Grundversorger nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Grundversorger angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Grundversorger erneut zur Zahlung auf oder lässt der Grundversorger den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt der Grundversorger dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

6.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

7. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

7.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grund-/Ersatzversorgung sowie der Wiederherstellung der Grund-/Ersatzversorgung werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

7.2 Die Wiederherstellung der Grund-/Ersatzversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

7.3 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

8. Kündigung, § 20 StromGVV

Die Kündigung des Stromgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlokations-ID
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

9. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftseien / Widerspruchsrecht

- 9.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, Telefon: 03671 590-0, Fax: 03671 590-111, E-Mail: info@stadtwerke-saalfeld.de, Internet: www.stadtwerke-saalfeld.de.
- 9.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-saalfeld.de, Telefon: 03671 590-144 zur Verfügung.
- 9.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlotation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 9.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
 - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - Soweit der Kunde dem Grundversorger eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- 9.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 9.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: IT-Dienstleister, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- 9.6 Zudem verarbeitet der Grundversorger personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 9.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 9.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 9.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 9.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Grundversorgers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 9.9 Der Kunde hat gegenüber dem Grundversorger Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 9.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 9.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Grundversorger gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 9.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Grundversorger ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Grundversorger auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Grundversorger aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Grundversorger wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Str. 42, 07318 Saalfeld, Fax: 03671 590-111, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-saalfeld.de.

10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.02.2019 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.04.2007.